

CHORVERBAND KURPFALZ SCHWETZINGEN

EHRUNGSORDNUNG Neufassung vom 24. März 2012

Der Chorverband Kurpfalz Schwetzingen e.V. - im Badischen Chorverband e.V. - hat nachstehende Auszeichnungen geschaffen:

Ehrenurkunde für Kinder- und Jugendliche,

Frauen: Verbandsehrenbrosche in Silber und Verbandsehrenbrosche in Gold,

Männer: Verbandsehrennadel in Silber und Verbandsehrennadel in Gold,

**Für Frauen und Männer:
Friedrich Silcher Ehrenplakette (Sängerplakette),**

Verbandsehrenteller,

Ehrevorsitzender des Chorverbandes,

Ehrenchorleiter des Chorverbandes,

Ehrenmitgliedschaft im Chorverband,

Anträge für eine der angeführten Ehrungen sind auf den vorgeschriebenen Formularen - mit Begründung - an den Verbandsvorsitzenden oder Ehrungsbeauftragten zu richten.

Welche Voraussetzungen zu den einzelnen Ehrungen müssen erfüllt sein:

Zur Verleihung der Ehrenurkunde an Kinder und Jugendliche

10 Jahre unterunterbrochenes Singen in einem Verein des Chorverbandes

Zur Verleihung der Verbandsehrennadel - Verbandsehrenbrosche in Silber:

- a) Mindestens 5 Jahre ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand.
- b) Mindestens 10 Jahre ununterbrochene Tätigkeit im geschäftsführenden Vorstand eines Vereines des Chorverbandes Kurpfalz Schwetzingen (erster Vorsitzender, zweiter Vorsitzender, Schriftführer, Kassier oder als Chorleiter im Verbandsgebiet)
- c) Für besondere Verdienste um den Chorverband Kurpfalz- Schwetzingen und den Chorgesang. - auch an Personen, die keinem Chorverbandsverein angehören.

Zur Verleihung der Verbandsehrennadel - Verbandsehrenbrosche in Gold

- a) Mindestens 10 Jahre ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand als Verbandsvorsitzender, stellv. Verbandsvorsitzender, Verbandsschriftführer, Verbandsschatzmeister und musikalischer Leiter im Chorverband. Alle übrigen Mitglieder des Vorstandes nach 15 Jahren ununterbrochener Tätigkeit im Vorstand.
- b) Mindestens 15 Jahre Tätigkeit im geschäftsführenden Vorstand eines Vereines des Chorverbandes Kurpfalz Schwetzingen. (erster Vorsitzender, zweiter Vorsitzender, Schriftführer, Kassier oder als Chorleiter im Verbandsgebiet.)
- c) Für außergewöhnliche Verdienste um den Chorverband Kurpfalz Schwetzingen und den Chorgesang - auch an Personen die keinem Verein im Chorverband angehören.

Zur Verleihung der Friedrich Silcher Plakette

Die Friedrich Silcher Plakette wird verliehen an Sängerinnen und Sänger für 50 Jahre ununterbrochenes Singen

Zur Verleihung des Verbandsehrentellers

- a) Mindestens 15 Jahre ununterbrochene Tätigkeit im Vorstand als Verbandsvorsitzender, stellv. Verbandsvorsitzender, Verbandsschriftführer, Verbandsschatzmeister und musikalischer Leiter im Chorverband. Alle übrigen Mitglieder des Vorstandes nach 20 Jahren ununterbrochener Tätigkeit im Vorstand.
- b) Mindestens 20 Jahre Tätigkeit im geschäftsführenden Vorstand eines Vereines des Chorverbandes Kurpfalz Schwetzingen. (erster Vorsitzender, zweiter Vorsitzender, Schriftführer, Kassier.)
- c) Sängerinnen und Sänger für 60 Jahre ununterbrochenes Singen
- d) Für herausragende Verdienste um den Chorverband Kurpfalz Schwetzingen und den Chorgesang. - auch an Personen, die keinem Verein im Chorverband angehören.

Zur Verleihung der Bezeichnung Ehrenvorsitzender des Chorverbandes

Zum Ehrenvorsitzenden können Chorverbandsvorsitzende in Würdigung ihrer besonderen Verdienste um den Chorverband ernannt werden

Zur Verleihung der Bezeichnung Ehrenchorleiter des Chorverbandes

Zum Ehrenchorleiter können musikalische Leiter des Chorverbandes in Würdigung ihrer besonderen Verdienste um den Chorverband ernannt werden.

Zur Verleihung der Bezeichnung Ehrenmitglied

- a) Zum Ehrenmitglied können Mitglieder aus dem Vorstand des Chorverbandes in Würdigung ihrer besonderen Verdienste um den Chorverband ernannt werden.
- b) Genauso ist eine solche Ernennung zum Ehrenmitglied des Chorverbandes für andere Personen aus dem Chorverband infolge ihrer besonderen Verdienste um den Chorverband möglich.

Weitere Bestimmungen/Ehrungsveranstaltung des Chorverbandes

Die im Kurpfälzer Sängerkreis Mannheim zurückgelegten Jahre werden in Anrechnung gebracht.

Alle anstehenden Ehrungen sollen nur bei besonderen Veranstaltungen des Chorverbandes Kurpfalz Schwetzingen , wie z.B.: bei Verbandsversammlungen, Ehrungsveranstaltungen, Verbandssingen, Vorstandstreffen etc. vorgenommen werden.

Über die jeweilige Ehrung, die Verleihungen oder weiter notwendig werdende zusätzliche Ehrungen entscheidet der Vorstandsvorstand. Die Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Vorstandsvorstandsmitglieder gefasst.

Vorstehende Ehrungsordnung wurde in der Sitzung des Vorstandes des Sängerkreises Kurpfalz Schwetzingen am 03. Februar 2012 in Altlußheim einstimmig beschlossen.

Die Ehrungsordnung tritt am 25. März 2012, gleichzeitig mit der neuen Satzung, in Kraft.

Gerhard Kuhn,
Chorverbandsvorsitzender